



## Allgemeine Bedingungen

Grundsätzlich reservieren wir allen letztjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Standplatz. Es besteht eine obligatorische Anmeldepflicht für langjährige wie neue TeilnehmerInnen.

Bei Anmeldungen berücksichtigen wir in erster Linie Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Produkten, die den Markt am besten ergänzen.

Ich verpflichte mich, sofern meine Bewerbung berücksichtigt werden kann, am Stettfurter Weihnachts- und Handwerkermarkt vom 30. November 2024 teilzunehmen und mich an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu halten.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich am Markt auf eigene Rechnung und Gefahr teilnehme. Abmeldungen werden ohne Kostenfolge nur bis 2 Wochen vor dem Markt anerkannt. Können wir bei kurzfristigeren Absagen die Lücke nicht füllen, müssen wir Ihnen den vollen Preis verrechnen.

Die Marktstände müssen gedeckt sein (Weihnachtsmarkt-Atmosphäre). Ausnahmen können nach Absprache genehmigt werden. Die Stände müssen am Samstag bis 8.30 Uhr fertig eingerichtet sein und dürfen nicht vor 19.00 Uhr abgeräumt werden. Das Gemeindezentrum ist ab 7.00 Uhr geöffnet.

Jedem Stand stehen ca. 300 W Energie zur Verfügung. Die elektrischen Standinstallationen sind Sache der Händler. Es dürfen nur Artikel verkauft werden, die bei der Anmeldung angegeben wurden

Sollten wir Sie aus organisatorischen Gründen nicht am Markt teilnehmen lassen können, so werden Sie bis spätestens nach Ablauf der Anmeldefrist benachrichtigt.

Eine schriftliche Bestätigung mit Einzahlungsschein stellen wir Ihnen Ende Oktober zu.

Bitte füllen Sie das Anmeldeformular korrekt aus. Beschreibung Ihrer Artikel, Größe Standplatz, brauchen Sie einen Marktstand von uns?

Konsumierende Essens- und Getränkestände werden am Markt keine weiteren zugelassen.

Roland Bieri  
Gesamtkoordination